

692/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 655/J - NR/2000, betreffend Transportbegleitung Voraussetzungen, die die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 26. April 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Ich halte die Begleitung bestimmter Gefahrguttransporte in Straßentunnel durch entsprechend ausgerüstete Begleitfahrzeuge mit geschultem Personal für sinnvoll.

**Zu den Fragen 3, 4 und 5:**

Ich bin der Meinung, dass für das Fahrpersonal des Begleitfahrzeugs eine spezielle Ausbildung hinsichtlich der sicheren Beförderung gefährlicher Güter erforderlich ist. Sinnvoll erscheint die im § 14 GGBG verankerte Gefahrgutlenkerausbildung, da hierfür der Nachweis durch eine Bescheinigung vorgesehen und deren Vorhandensein leicht kontrollierbar ist.

**zu Frage 6:**

Ich habe die Absicht, in diesen Bereichen durch eine neue Tunnelverordnung Verbesserungen vorzunehmen.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

Wie oben ausgeführt, sollte das Personal des Begleitfahrzeugs über eine Gefahrgutlenkerausbildung verfügen. Die sonstigen Anforderungen sind noch Gegenstand interner Beratungen.

Die Aussendung eines Verordnungsentwurfes für die Begutachtung ist in nächster Zeit vorgesehen.